



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Rechtliche Grundlagen:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Verordnungen zum BImSchG (4. und 9. BImSchV)
- Umweltrechtliche Verwaltungsvorschriften (z. B. TA Lärm, TA Luft, Geruchsimmisionsrichtlinie)



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Der Verfahrensablauf ist rechtlich und formal festgelegt.

Es gibt verschiedene Verfahrensarten:

- Neugenehmigung
- Änderungsgenehmigung
- Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

In der Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) sind alle Anlagen aufgeführt, die nach dem Immissionsschutzrecht **genehmigungsbedürftig** sind. Dort ist auch festgelegt, ob ein Genehmigungsverfahren mit oder ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Bei der Kartbahn handelt es sich um ein Vorhaben der Ziffer 10.17.2 (Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge zur Übung oder Ausübung des Motorsports an fünf Tagen oder mehr je Jahr,...).

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht vorgesehen.



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch das geplante bzw. beantragte Vorhaben keine **„schädlichen Umwelteinwirkungen“** hervorgerufen werden können.

„Schädliche Umwelteinwirkungen“ sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen (§ 3 Abs. 1 BImSchG).

Auch gegen andere **öffentlich-rechtlichen Vorschriften** darf nicht verstoßen werden (z. B. Baurecht, Abfallrecht).



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

- **Schallgrenzwerte** im Umfeld der Kartbahn dürfen nicht überschritten werden.
- Nachweis durch ein **Sachverständigengutachten** als Bestandteil der Antragsunterlagen (die Darlegungslast liegt auf der Antragstellerseite) mit anschließender fachlicher Überprüfung durch spezialisierte Fachbehörden.

Bei der Kartbahn handelt es sich um ein Änderungsgenehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG, da bereits ein rechtskräftiger Genehmigungsbescheid aus dem Jahre 1979 vorliegt.



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren beginnt mit Einreichung eines Genehmigungsantrags bei der zuständigen Genehmigungsbehörde. Inhalt, Umfang und Anzahl des Antrags werden im Regelfall mit der Genehmigungsbehörde vorher abgestimmt.

Die Genehmigungsbehörde verteilt sternförmig und zeitgleich die Anträge zwecks Abgabe einer fachlichen Stellungnahme an diejenigen Behörden, deren Belange von dem jeweiligen Vorhaben berührt sind.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme beträgt 1 Monat, für das jeweilige Planungsamt 2 Monate.



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Nach Eingang aller Stellungnahmen prüft die Genehmigungsbehörde ob grundlegende Bedenken gegen das beantragte Vorhaben bestehen.

Ist dies nicht der Fall, so ist die Genehmigung gemäß § 6 BImSchG zu erteilen (kein Ermessen, es handelt sich um eine gebundene Entscheidung, vergleichbar im Baurecht).

Der Genehmigungsbescheid selber wird dann mit Nebenbestimmungen verbunden und dem Antragsteller ausgehändigt.



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Die Problematik von Motorsportanlagen wie der Kartbahn in Dahlem wird dominiert durch das Thema **Schallschutz**. Hier ist im Genehmigungsverfahren und auch später im Betrieb durch **Eigenüberwachung** und **behördliche Kontrollen** sicherzustellen, dass die zulässigen Schallgrenzwerte im Umfeld der Motorsportanlage eingehalten werden.

Der Antrag auf Änderung des Betriebs der Kartbahn ging am 09.05.2018 bei der Kreisverwaltung ein. Die Beteiligung der Fachbehörden erfolgte ebenfalls mit Datum 09.05.2018. Die Beteiligung des Klosters erfolgte am 08.06.2018.



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Seit Bestehen der Kartbahn werden durch das vorgelegte Schallgutachten **erstmalig** die **Schallimmissionen** im näheren und weiteren Umfeld des Motorsportgeländes **untersucht** und **bewertet**:

- die nahegelegenen Aussiedlerhöfe
- die Abtei Maria Frieden
- die Ortslagen Dahlem und Schmidheim sowie das Hotel auf der Binz.

Das Schallgutachten wurde den Fachleuten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) zur Prüfung vorgelegt.



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Fremdgeräusche, wie z. B. Verkehrslärm (Straße, Schiene, Fliegerei) unterliegen nicht den Regelungen der TA Lärm und gehen als Vorbelastung nicht mit in die Bewertung ein.

Verkehrsgeräusche unterliegen spezifischen Schallschutzvorschriften, die durch die zuständigen Stellen umzusetzen sind.

Nach aktueller Rückmeldung durch das LANUV NRW hat die Überprüfung des vorgelegten Schallgutachtens ergeben, dass die Ansätze und Berechnungen inhaltlich korrekt und fachlich belastbar sind (sog. konservativer Ansatz).



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit



Umweltschutz im Kreis Euskirchen

Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Kontakt:

Dipl.-Ing. Werner Crommen
Kreis Euskirchen
Abteilung 60 – Planung und Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Telefon: 02251 – 15 – 239
Telefax: 02251 – 15 – 391
E-Mail: werner.crommen@kreis-euskirchen.de